



Übereinstimmungszertifikat

8.172-1/1 A. 1.2.7.2

Hiermit wird gemäß § 27 Abs. 1, Nr. 2 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - Landesbauordnung - (BauO NW) bestätigt, dass das Bauprodukt

**Gesteinskörnungen nach DIN EN 12620 mit Alkaliempfindlichkeitsklasse E I
aus unbedenklichem Vorkommen (A. 1.2.7.2)**

hergestellt durch den Hersteller EUROQUARZ GmbH
Postfach 6 80
D-46256 Dorsten

im Herstellwerk Dorsten (8.172-1/1)

nach den Ergebnissen der werkseigenen Produktionskontrolle und der von der
bauaufsichtlich anerkannten Überwachungsstelle

**Baustoffüberwachungs- und Zertifizierungsverband
Nordrhein-Westfalen (BÜV NW) e.V.
Düsseldorfer Straße 50, 47051 Duisburg**

durchgeführten Fremdüberwachung den Bestimmungen der in der Bauregelliste A Teil 1, Ausgabe 2007/1 bekannt gemachten technischen Regeln - DAfStb-Richtlinie Vorbeugende Maßnahmen gegen schädigende Alkalireaktion im Beton (Alkali-Richtlinie): 2001-05 - entspricht.

Der Hersteller ist somit berechtigt, das Bauprodukt mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) gemäß der Übereinstimmungszeichen-Verordnung zu kennzeichnen.

Duisburg, 3. März 2008

Leiter der Zertifizierungsstelle des BÜV NW